



Brüssel, den 26. November 2018
(OR. en)

5633/98
DCL 1

PECHE 30

FREIGABE

des Dokuments	ST 5633/98 RESTREINT
vom	12. Februar 1998
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Stand der Fischereiverhandlungen mit
	– Nambia
	– Chile
	– Neuseeland

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

5633/98

RESTREINT

PECHE 30

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 29. Januar 1998

Nr. Vordokument: 5972/97 PECHE 40 (Namibia)
5745/97 PECHE 29 (Neuseeland)

Betr.: Stand der Fischereiverhandlungen mit
-Namibia
-Chile
-Neuseeland

Namibia

1. Der Vertreter der Kommission wies darauf hin, daß die jüngsten informellen Kontakte mit Namibia, unter anderem am Rande der SEAFO-Beratungen vom letzten Dezember in Namibia, gezeigt hätten, daß Namibia auch weiterhin dagegen sei, der Gemeinschaftsflotte im Rahmen eines etwaigen Fischereiabkommens mit der EG eine garantierte Fangquote einzuräumen, welche Zugangsregelung auch vereinbart werde. Nach Auffassung der Kommission sei es unwahrscheinlich, daß sich der namibische Standpunkt in dieser besonderen Frage in absehbarer Zukunft ändere. Namibia scheine die Möglichkeit eines Fischereiabkommens mit der EG allerdings auch nicht auszuschließen, wie vor kurzem in einer Rede des namibischen Fischereiministers deutlich geworden sei.

2. Eine Reihe von Delegationen, insbesondere E, F, I, NL und P, wies darauf hin, daß ihre Flotten auch weiterhin an der Fischerei in den namibischen Gewässern interessiert seien. Gleichzeitig bekräftigten diese Delegationen, daß eine garantierte Fangquote für die Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft eine Vorbedingung für ein Abkommen mit Namibia bleibe. Sie ersuchten die Kommission, in Erwartung neuer Entwicklungen die vorhandenen Informationen über die Fischerei in den namibischen Gewässern auf den letzten Stand zu bringen und gegebenenfalls zu ergänzen. Diese Aktualisierung sollte insbesondere den Zustand der Bestände und die namibischen Gesetze über ausländische Investitionen betreffen.
3. Der Vertreter der Kommission erwiderte, daß eine "fiche technique" über Namibia zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt werde. Die Kommission werde im übrigen versuchen, entsprechende Kontakte mit Namibia aufrecht zu erhalten, um alle relevanten Informationen hinsichtlich eines etwaigen Ausbaus der Fischereibeziehungen zu Namibia einhalten zu können.
4. Die Gruppe ersuchte abschließend die Kommission, sie über alle diesbezüglichen Entwicklungen auf dem laufenden zu halten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß die bevorstehenden Verhandlungen sowohl über die künftige SEAFO als auch über das Fischereiabkommen mit Südafrika zur Klärung bestimmter Fragen beitragen könnten.

Chile

5. Die Vertreterin der Kommission skizzierte die Ereignisse im Zusammenhang mit dem von Chile auferlegten Verbot des Umschlags von Fischereierzeugnissen (insbesondere von Schwertfisch) in den chilenischen Häfen. In diesem Zusammenhang wies sie auf die chilenische Forderung hin, daß Gespräche über dieses Verbot mit der Errichtung eines Rahmens für die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EG und Chile im Bereich der Bewirtschaftung des Schwertfischbestands in der Region verknüpft werden. Die chilenische Seite habe sich damit einverstanden erklärt, daß im April in Santiago ein Treffen zur Erörterung dieser Fragen stattfinde, wenngleich sich die Kommission für einen Termin im März eingesetzt habe. Der Zeitraum bis zu diesem Treffen sollte unter anderem dazu verwendet werden, die Rahmenbedingungen für die obengenannte wissenschaftliche Zusammenarbeit zu erstellen. Die Kommission werde folglich die entsprechenden Vorarbeiten einleiten und ersuche die Mitgliedstaaten um nützliche Beiträge.

6. Die spanische Delegation machte geltend, daß das von Chile verhängte Verbot eine Verletzung der WTO-Regeln darstelle, und zeigte sich darüber befremdet, daß das erste förmliche Treffen zwischen den Parteien zu diesem Thema nunmehr erst für Ende April anberaumt sei. Chile habe sich zu einem früheren Zeitpunkt damit einverstanden erklärt, daß im Februar 1998 ein Treffen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit stattfinde. Die Verschiebung der Gespräche habe beträchtliche Auswirkungen, und zwar sowohl hinsichtlich der Bestandserhaltung als auch in bezug auf den Handel. Die spanische Delegation erklärte deshalb, daß sie zwar bereit sei, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um das Treffen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit vorzubereiten, die Kommission aber dringend ersuche, Chile nachdrücklich zur Einhaltung seiner früheren Zusagen anzuhalten.
7. Die Vertreterin der Kommission teilte die letztgenannten Bedenken der spanischen Delegation. Gleichzeitig verpflichtete sie sich zu überprüfen, ob die Verfahren nicht beschleunigt werden könnten.

Neuseeland

8. Der Vertreter der Kommission wies auf die kürzliche Erklärung der neuseeländischen Stellen hin, wonach Neuseeland aufgrund der neuen handelspolitischen Gegebenheiten kein echtes Interesse mehr an einem Fischereiabkommen mit der EU habe. Als Alternativlösung habe Neuseeland jedoch Interesse an der Aufnahme eines strukturierten Dialogs mit der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei bekundet. Dieses Forum würde einmal jährlich zusammentreten. Nach Ansicht der Kommission sollte dieser Ansatz verfolgt werden. Ein solcher Dialog, der nicht vorwiegend auf den Marktzugang für Fischereierzeugnisse ausgerichtet werden sollte, würde insbesondere dazu dienen, daß über eine Reihe von Themen von gegenseitigem Interesse, insbesondere die multilaterale Zusammenarbeit (z.B. CCAMLR, FFA), bilaterale Gespräche geführt werden könnten.
9. Die Gruppe unterstützte den Ansatz der Kommission.